



Protokoll

3. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Dienstag, 9. April 2019 20:30 bis 23:30 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Walser Nikolaus, Gemeinderatsvizepräsident
Hangl Andreas, Gemeinderat
Heis Alexander, Gemeinderat
Heis Ralf, Gemeinderat
Jenal Thomas, Gemeinderat
Valsecchi Martin, Gemeinderat
Zegg Thomas, Gemeinderat

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident
Gemeindevor- Davaz Cla, Vizepräsident
stand Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Entschuldigt: Carnot René, Gemeinderat

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Carnot René
Hangl Andreas
Heis Alexander
Heis Ralf
Högger Daniel
Jenal Thomas
Valsecchi Martin
Walser Nikolaus
Zegg Thomas

Erwägungen

Laut Vorgabe des Kantons Graubünden muss die Feuerwehr Samnaun einen Sollbestand von 70 Feuerwehrleuten aufweisen. Wie der Feuerwehrkommandant ausführt, sind in der Gemeinde Samnaun zwar zurzeit 94 feuerwehrrpflichtige Personen gemeldet, an den Übungen nehmen jedoch jeweils nur zwischen 40 und 50 Personen teil, so dass der geforderte Sollbestand faktisch nicht erreicht ist. Bei einem Einsatz ist damit zu rechnen, dass die Feuerwehr Samnaun nur über 25 bis 30 Personen verfügen kann.

Gemäss heutigem Reglement dauert die Feuerwehrrpflicht vom Anfang des Jahres nach Vollendung des 21. Altersjahres und endet auf 31. Dezember des Jahres, in welchem das 39. Altersjahr erreicht wird. Nach einer Revision des Feuerwehrrreglements im Jahr 2006 hat die Feuerwehrkommission die Befugnis, Personen bis zum Erreichen des 44. Altersjahres zu rekrutieren, bis der Sollbestand erreicht ist.

Gemäss Ausführungen des Feuerwehrkommandanten hat die Erhöhung des feuerwehrrpflichtigen Alters auf 45 Jahren bisher keine grosse Wirkung gezeigt. Altershalber müssen jeweils mehr Feuerwehrleute entlassen werden als wie neu aufgenommen werden können. Zudem sind in der Feuerwehr Samnaun relativ viele Saisonniers, welche teilweise nur kurz in Samnaun wohnhaft sind.

Samnaun ist geografisch stark abgelegen. Eine Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Scuol ist eher problematisch, weil die Anreise im Ernstfall zu lange dauert. Ideal wäre eine Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Spiss und Pfunds, was nach ersten Abklärungen auch von der Gebäudeversicherung Graubünden unterstützt würde. Eine solche Zusammenarbeit würde bedingen, dass auch gemeinsame Übungen durchgeführt werden, was allerdings bereits bisher der Fall ist. Abzuklären sind noch versicherungstechnische Fragen.

Eine Fusion mit den Feuerwehren Spiss und Pfunds hingegen ist schwierig zu realisieren. Sie müsste über einen Staatsvertrag zwischen Bern und Wien geregelt werden, was sehr langwierig und kaum zielführend wäre.

Die Feuerwehrkommission hat an der Sitzung vom 19. Februar 2019 beschlossen, beim Gemeindevorstand eine Revision von Art. 6 des Feuerwehrrreglementes der Gemeinde Samnaun zu beantragen. Die Feuerwehrrpflicht soll von 44 auf 55 Jahre erhöht werden inkl. Rücknahme von bereits ausgeschiedenen AdF's (= Angehörige der Feuerwehr). Der Gemeindevorstand hat diesen Antrag an der Sitzung vom 5. März 2019 behandelt und er stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Da eine Erhöhung der Altersgrenze bei der Feuerwehrrpflicht nötig ist, um den vom Kanton vorgeschriebenen Mindestbestand von 70 Personen zu erreichen, beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, Art. 6 des Feuerwehrrreglementes der Gemeinde Samnaun wie folgt zu revidieren:

Art. 6 Dienstdauer

Die Feuerwehrpflicht dauert vom Anfang des Jahres, nach Vollendung des 21. Altersjahres und endet auf 31. Dezember des Jahres, in welchem das 39. Altersjahr erreicht wird.

In diesem Rahmen kann die Feuerwehrkommission je nach Bedarf andere Regelungen treffen.

Sofern der Sollbestand mit den ordentlichen Jahrgängen gemäss Art. 6, Abs. 1 nicht erreicht wird, hat die Feuerwehrkommission die Befugnis, Personen bis zum Erreichen des 55. Altersjahres zu rekrutieren, bis der Sollbestand erreicht ist. Die Rekrutierung der Altersjahre zwischen 40 – 55 Jahre hat nach folgender Priorität zu erfolgen:

1. *Freiwillige*
2. *Jahgangsweise aufsteigend*

Wird der Sollbestand überschritten, so sind die Feuerwehrdienstleistenden jahgangsweise absteigend aus dem Dienst zu entlassen.

Eine Rückbeorderung von bereits ausgeschiedenen AdF's soll nach Meinung des Gemeindevorstandes nicht vorgesehen werden.

Der Gemeinderat diskutiert angeregt über die beantragte Erhöhung der Feuerwehrpflicht auf 55 Jahren. Er ist mehrheitlich der Auffassung, dass die vorgeschlagene Altersgrenze zu hoch ist. Auch ein Vergleich mit anderen Bündner Gemeinden zeigt, dass eine Feuerwehrpflicht bis 55 Jahren die Ausnahme wäre. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Feuerwehrpflicht spätestens mit 50 Jahren enden soll. Um trotzdem den Sollbestand zu erreichen, soll mit den Feuerwehren Spiss und Pfunds intensiv die Möglichkeit einer Zusammenarbeit diskutiert und eine entsprechende Vereinbarung ausgehandelt werden.

Wie der Gemeindevorstand ist auch der Gemeinderat der Auffassung, dass bereits ausgeschiedene AdF's nicht wieder zurückgenommen werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, bei der Stimmbevölkerung die Revision von Art. 6 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Samnaun wie folgt zu beantragen:

Art. 6 Dienstdauer

Die Feuerwehrpflicht dauert vom Anfang des Jahres, nach Vollendung des 21. Altersjahres und endet auf 31. Dezember des Jahres, in welchem das 49. Altersjahr erreicht wird.

In diesem Rahmen kann die Feuerwehrkommission je nach Bedarf andere Regelungen treffen.

Gleichzeitig beauftragt der Gemeinderat den Gemeindevorstand, zusammen mit der Gebäudeversicherung und dem Feuerwehrkommando die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Spiss und Pfunds zu prüfen und in einem Vertrag zu definieren.

Die Revision von Art. 6 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Samnaun wird der Stimmbevölkerung an der nächsten Urnenabstimmung zur Genehmigung vorgelegt.

Erwägungen

Die Wasserversorgung hat die Aufgabe, ausreichend und qualitativ möglichst hochwertiges Trinkwasser für die Wasserversorgung zur Verfügung zu stellen sowie die nötigen Löschwasserreserven sicherzustellen.

Bereits im April 2018 hat die Stimmbevölkerung das Projekt "Erweiterung Reservoir Votlas / Leitungsverbindung Cundeas – Motnaida" mit Kosten von CHF 423'000.00 genehmigt. Da die im Rahmen der Submission ermittelten Kosten den genehmigten Kreditrahmen beträchtlich überstiegen, wurde das Projekt zurückgestellt. Gemeindevorstand und Gemeinderat waren damals der Auffassung, dass aufgrund der massiv höheren Kosten das Projekt der Stimmbevölkerung erneut zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Mit der Erweiterung vom Reservoir Votlas und der Leitungsverbindung Cundeas – Motnaida sollte erreicht werden, dass auch während der Nacht das Wasser vom Grundwasserpumpwerk Motnaida in das Reservoir Votlas gepumpt und dort für den Tagesbedarf gespeichert werden kann. Mit der Erweiterung vom Reservoir Votlas sollte in der Winter-Hauptsaison in etwa ein Tagesbedarf an Wasser für Samnaun Dorf gespeichert werden und mit der neuen Leitungsverbindung von Cundeas nach Motnaida sollte das Wasser von der Pumpstation Cundeas bereits in Motnaida mit dem qualitativ weicheren Grundwasser gemischt und in die Wasserversorgung eingespiesen werden.

Bereits seit Jahren besteht das Problem, dass beim Reservoir Vaidum vor allem in Tagen von erhöhtem Bedarf Probleme entstanden bei der Bereitstellung der Tagesreserve. Beim Reservoir Salatsch, welches hauptsächlich mit Trinkwasser ab dem Wasserversorgungsnetz von Samnaun Dorf gespiesen wird, würde eigentlich genügend Wasser zur Verfügung stehen. Da jedoch überschüssiges Wasser, welches von den oberen Fraktionen kommt, im Reservoir Salatsch in den Überlauf geht und nicht in den unteren Fraktionen bzw. im Reservoir Vaidum ankommt, haben die Verantwortlichen der Wasserversorgung angeregt, zuerst dieses Problem anzugehen, da durch eine Verbesserung beim Reservoir Salatsch der Gesamtwasserbedarf der Gemeinde optimiert werden könnte. Dafür könnte das Projekt "Erweiterung Reservoir Votlas" redimensioniert und auf die Leitungsverbindung Cundeas – Motnaida vorderhand verzichtet werden. Diese Leitungsverbindung wäre bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt ohne erhebliche Mehrkosten (mit Ausnahme der Teuerung) realisierbar. Beim Reservoir Votlas müsste zurzeit lediglich ein Kunststofftank mit einem Volumen von 150 m³ eingebaut werden, um während der Nacht genügend Wasser aus dem Grundwasserpumpwerk Motnaida für Samnaun Dorf speichern zu können. Damit würde für Samnaun Dorf während rund 340 Tagen im Jahr genügend Wasser vom Grundwasserpumpwerk Motnaida zur Verfügung stehen und lediglich an rund 20 Tagen müsste Cundeas-Wasser eingespiesen werden.

Gemäss Abklärungen mit dem Ingenieurbüro Caprez AG, welches bereits seit vielen Jahren für die Gemeinde Samnaun die Wasserversorgungsprojekte plant und für die entsprechende Umsetzung verantwortlich ist, könnte die Problematik bei den Reservoirs Salatsch und Vaidum gelöst werden, in dem das Wasser mit mehr Druck in das Wasserversorgungsnetz der Fraktion Samnaun-Laret eingespiesen wird. Da jedoch das Reservoir Salatsch nur 1.3 m über dem Niveau des Reservoirs Vaidum liegt, reicht der diesbezügliche hydraulische Druckunterschied nicht aus. Folgende Varianten bieten sich für die Lösung des Problems an:

Variante 1 Druckerhöhung mittels Pumpenanlage Salatsch

Vom Reservoir Salatsch wird mit einer Pumpe mehr Wasser in das Netz von Laret eingepumpt. Die Pumpenanlage würde jeweils nur dann in Betrieb genommen, wenn der Wasserverbrauch nicht täglich ausgeglichen werden kann. Dadurch könnten auch die Betriebskosten tief gehalten werden. Ein weiterer Vorteil der Pumpenanlage wäre, dass das gesamte Konzept der Wasserversorgung beibehalten werden kann und nur lokal im Reservoir Salatsch eine Ergänzung erstellt werden müsste. Somit würde bei Ausfall oder Ausserbetriebsetzung der Pumpenanlage die Wasserversorgung entsprechend den heutigen Verhältnissen weiter funktionieren.

Variante 2: Druckerhöhung mittels hydraulischer Baumassnahmen

Mittels Bau einer neuen Zuleitung vom Zonentrennschacht Plan Ravaisch bis zum Reservoir Salatsch kann das Wasser aus der höheren Druckzone von Ravaisch nach Salatsch gebracht werden.

Vor dem Zonentrennschacht Plan Ravaisch befindet sich die Netzleitung mit dem Netzdruck vom Reservoir Crestas. Diese Netzleitung hat um 6.6 bar höheren Druck als das Netz vom Reservoir Salatsch. Somit wäre ohne mechanische Druckerhöhungsanlage genügend Druck vorhanden, um Wasser vom Reservoir Crestas mit höherem Druck in die Verbindungsleitung nach Laret zu speisen, so dass das Wasser auch zum Reservoir Vaidum gelangt.

Im Reservoir Salatsch würde diese Druckleitung mittels Druckreduzier- und Regelventil in das Netz nach Laret gespiesen. Gesteuert werden kann das Ventil über den Wasserstand im Reservoir Vaidum. Beim Bau dieser Leitung könnte zudem eine neue Überlaufleitung verlegt werden. In den letzten Jahren kam es in der Fraktion Plan immer wieder zu Problemen mit Wasserschäden, welche infolge der Überlaufleitung entstanden sind. Die Kosten für das zusätzliche Verlegen einer Überlaufleitung im gleichen Graben werden auf CHF 10'000.00 geschätzt.

Die Wasser- / Abwasserkommission hat sich an der Sitzung vom 18. März 2019 ausführlich mit der Thematik befasst. Sie hat beim Gemeindevorstand beantragt, den Bau einer neuen Druckzuleitung vom Zonentrennschacht Plan Ravaisch bis zum Reservoir Salatsch inkl. einer neuen Überlaufleitung gemäss dem vom Büro Caprez Ingenieure AG ausgearbeiteten Projekt zu realisieren.

Weiters soll das Projekt "Erweiterung Reservoir Votlas" derzeit mit nur einem Kunststofftank mit 150 m³ weiterverfolgt werden. Auf den Bau der Leitungsverbindung vom Pumpwerk Cundeas zum GWPW Motnaida soll in der Zwischenzeit verzichtet werden. Die eingesparte Investitionssumme könnte somit in die Finanzierung der Optimierung in Salatsch fließen.

Der Gemeindevorstand hat die Projekte ebenfalls geprüft und teilt die Meinung der Wasser- / Abwasserkommission.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, dem Bau einer neuen Druckzuleitung vom Zonentrennschacht Plan Ravaisch bis zum Reservoir Salatsch inkl. einer neuen Überlaufleitung mit Kosten von CHF 120'000.00 zuzustimmen. Zudem beantragt er beim Gemeinderat, dem redimensionierten Projekt "Erweiterung Reservoir Votlas" mit derzeit nur einem Kunststofftank mit einem Volumen von 150 m³ mit Kosten von CHF 390'000.00 zuzustimmen.

Der Vorstand beantragt beim Gemeinderat, die Projekte der Wasserversorgung mit Total Kosten von CHF 510'000.00 z. Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Beschluss

Der Gemeinderat schliesst sich den Meinungen der Wasser-/Abwasserkommission und des Gemeindevorstandes an. Er genehmigt einstimmig die vorliegenden Projekte der Wasserversorgung mit Total Kosten von CHF 510'000.00 und verabschiedet sie z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Die Projekte der Wasserversorgung werden dem Souverän an der nächsten Urnenabstimmung zur Projekt- und Kreditgenehmigung vorgelegt.

20

Schulanlage

28.03 - 31

Sanierung Heizungsanlage Schulhaus, Kreditfreigabe

Erwägungen

Aufgrund der Vorgaben vom Amt für Natur und Umwelt Graubünden muss die Holzfeuerung im Schulhaus Compatsch bis spätestens 1. Oktober 2021 saniert werden.

Um den Feinstaub zu reduzieren, müssen Elektrofilter eingebaut werden. Um diese Filter betreiben zu können, müssen zwei Wärmespeicher (Boiler) installiert werden. Der Platz für die Wärmespeicher und die Elektrofilter wird im Tankraum geschaffen. Der Innentank muss entfernt werden, was einen Durchbruch vom Heizraum zum Tankraum nötig macht. Das bestehende Expansionsgefäss muss versetzt werden.

Die Kosten für die Sanierung wurden vom Ingenieurbüro Werner Kleinstein im Jahr 2017 auf rund CHF 150'000.00 (ohne Planung) geschätzt.

In einer ersten Etappe wurde bereits der bestehende erdverlegte Heizöltank saniert (Einbau Hülle und Leckwarngerät). Die Kosten für die nächste Etappe betragen gemäss Kostenschätzung CHF 70'000.00. Dieser Betrag wurde auch in das Investitionsbudget 2019 (Konto 2170.5060.00) aufgenommen.

Die Planungsarbeiten hat das Ingenieurbüro Werner Kleinstein mit Datum vom 24. Mai 2017 mit CHF 8'000.00 offeriert. Gemäss Angabe vom 5. März 2019 beträgt der Zuschlag gegenüber 2017 10 %,.. Der Gemeindevorstand hat die Planungsarbeiten für die Sanierung der Heizungsanlage im Schulhaus für CHF 8'800.000 an das Ingenieurbüro Werner Kleinstein vergeben.

Der Gemeindevortand beantragt beim Gemeinderat, für die Sanierung der Heizungsanlage im Schulhaus den Betrag von CHF 70'000.00 aus dem Investitionsbudget 2019 (Konto 2170.5060.00) freizugeben. Die Sanierungsarbeiten sollen im Mai 2019 während den Betriebsferien vom Alpenquell Erlebnisbad ausgeführt werden.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, wird mit der Heizanlage in der Schulanlage das Schulhaus mit dem Alpenquell Erlebnisbad, das Gemeindehaus und das Seniorencenter "Chasa Chalamandrin" geheizt.

Der Gemeinderat erkundigt sich, von wo die Holzschnitzel bezogen werden und regt an, künftig wieder die Verwendung der Produkte aus dem eigenen Wal zu prüfen. Allenfalls kann auch geprüft werden, ob die Holzschnitzel im Tal getrocknet werden können, damit sie den erforderlichen Heizwert bringen.

Beschluss

Der Gemeindevorstand gibt für die Etappe 2019 der Sanierung der Heizungsanlage im Schulhaus Compatsch den Betrag von CHF 70'000.00 aus dem Investitionsbudget 2019 (Konto 2170.5060.00) frei.

21 Fragestunde

15.05.05 - 140

- Thomas Zegg teilt mit, dass im Zusammenhang mit dem Skigebietsausbau zu hören sei, dass der obere Teil von Samnaun Dorf umfahren wird. Er erkundigt sich nach dem derzeitigen Projektierungsstand.

Gemäss Gemeindevorstand muss im Zusammenhang mit den Talstationen der neuen Zubringerbahnen in Samnaun Dorf und Samnaun-Laret auch die Pistenführung im Detail geprüft und angepasst werden. Es werden in einem nächsten Schritt mit einem Fachbüro die möglichen Varianten geprüft und die Kosten für die Konzepterarbeitung und Projektierung eingeholt. Ziel muss es sein, die Gäste aus Ischgl durch das Dorf zu führen und nicht neben dem Dorf vorbeizuleiten.

- Alexander Heis erkundigt sich, ob bzw. welcher Bereich von den Bikewegen im 2019 umgesetzt wird.

Der Gemeindevorstand informiert, dass sowohl die Gemeinde wie auch die Region die Bikeprojekte intensiv bearbeitet. Im Investitionsbudget der Gemeinde ist für den Bau und Unterhalt von Biketrails der Betrag von CHF 112'000.00 enthalten. Für die Sanierung der bestehenden Trails werden zurzeit Offerten von Spezialisten eingeholt. Zudem kann die Zivilschutzkompanie, welche im Juni 2019 im Rahmen des Zivilschutz-Widerholungskurses 2019 gemeinnützige Arbeiten für die Gemeinde Samnaun ausführt, für den Bau und Unterhalt von Bikewegen eingesetzt werden.

Die nächste Sitzung betr. dem regionalen Projekt Trai(l)s Vals findet am 24. April 2019 statt.

Die Landwirtschaft unterstützt generell touristische Projekt. Die Bedürfnisse der Landwirtschaft sind jedoch bei der Ausarbeitung der Projekt entsprechend zu berücksichtigen.

- Klaus Walser ist der Meinung, dass der Gemeindevorstand bezüglich Anbindung von Samnaun Dorf an das Skigebiet im Zusammenhang mit dem Skigebietsausbau den falschen Weg gewählt hat. Seiner Auffassung nach muss zuerst die Meinung der Bevölkerung eingeholt werden, bevor Konzepte und Projekte erarbeitet werden.

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass der Bevölkerung eine Grundlage zur Diskussion vorgelegt werden muss. Er ist der Auffassung, dass als erster Schritt eine Studie erarbeitet werden muss, welche der Bevölkerung zur Diskussion und zur Meinungsbildung vorgelegt werden kann.

Andreas Hangl ist ebenfalls der Auffassung, dass das momentan vorgesehene Vorgehen der falsche Weg ist. Er meint, dass Arbeitsgruppen unter Einbezug der Fraktionen gebildet werden sollten, welche bei Bedarf Spezialisten beiziehen können.

- Martin Valsecchi erkundigt sich, ob der Kletterpark Alp Trida im 2019 realisiert wird.

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass die Mittel für die Umsetzung des Kletterparkes Alp Trida vom Gemeindevorstand bereits bewilligt wurden. Es muss noch geklärt werden, wie die Bewirtschaftung des Kletterparkes möglich ist. Allenfalls kann zusammen mit den Sportgeschäften und der BBS AG eine Stelle geschaffen werden, welche für die Vermietung von Sportgeräten und den Unterhalt von Einrichtungen verantwortlich ist.

- Andreas Hangl fragt nach dem Stand bezüglich Bewilligungsverfahren Langlaufloipe.

Der Vorstand informiert, dass noch Einsprachen von Ämtern behandelt werden müssen. Mit der Bewilligung ist in nächster Zeit nicht zu rechnen.

- Andreas Hangl fragt den Gemeindevorstand an, wie er sich zu einer Optimierung des Gastwirtschaftsgesetzes - insbesondere der Polizeistunde - stellt.

Der Gemeindevorstand prüft zurzeit verschiedene Optionen. So wird auch abgeklärt, ob mit einem privaten Sicherheitsdienst die Lärmemissionen unter Kontrolle gehalten werden könnten.

Der Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass er den Vorstand jederzeit beauftragen kann, in gewissen Bereichen tätig zu werden (Motion, Postulat).

- Andreas Hangl regt eine Revision des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten an. In den vergangenen Jahren wurden in vielen Orten die Ladenöffnungszeiten liberalisiert und auch aufgrund des geänderten Urlaubsverhaltens sei zu überlegen, ob an Sonntag die Geschäfte in Samnaun ganztags geöffnet werden können.

Der Gemeindevorstand hat sich mit einer Revision des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten bisher nicht befasst. Der Gemeinderat kann im Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses den Gemeindevorstand beauftragen, diesbezüglich tätig zu werden (Motion, Postulat).

- Daniel Högger möchte wissen, ob die hängigen Einsprachen gegen den Skiweg Laret in der Zwischenzeit bereinigt werden konnten.

Der Gemeindevorstand antwortet, dass die beiden Einsprecher zum Rückzug ihrer Einsprache bewegt werden konnten. Der Skiweg wird im 2019 realisiert.

Schutzdamm Ravaisch

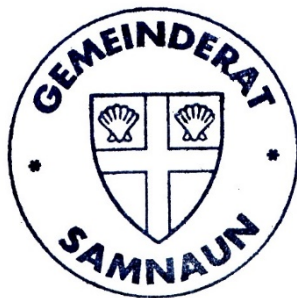
Der Gemeindevorstand informiert, dass gemäss aktuellem Stand mit der Realisierung vom Schutzdamm Ravaisch Ende August begonnen wird und dieser dann auf Beginn der Wintersaison fertig gestellt werden kann.

Departement für Volkswirtschaft und Soziales

Der Gemeindevorstand informiert über ein Schreiben vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden (DVS). Der Gemeindevorstand hat beim DVS beantragt, auf eine Überprüfung der Grösse der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) auf Gebiet der Gemeinde Samnaun und damit auch vom Erlass einer Planungszone absehen zu dürfen. Als Begründung hat der Gemeindevorstand angeführt, dass die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Samnaun von der Regierung erst am 7. Juli 2015 genehmigt wurde und dass die Bauzonen in diesem Genehmigungsbeschluss ausdrücklich unter der Optik des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes in der Fassung gemäss Teilrevision vom 15. Juni 2012 (in Kraft seit 1. Mai 2014) geprüft und für in Ordnung befunden wurden, dies u.a. auch unter dem Aspekt der Grösse der MWZ.

Gemäss Schreiben vom DVS wird die Haltung der Gemeinde Samnaun für den Moment zur Kenntnis genommen und das DVS sieht vorderhand davon ab, für die Gemeinde Samnaun eine kantonale Planungszone zu erlassen.

Das DVS weist mit Nachdruck darauf hin, dass ein Verzicht auf die Überprüfung der WMZ-Grösse resp. auf den Erlass einer Planungszone in Samnaun lediglich für die Zeitspanne der laufenden Planungsperiode (Planungshorizont), der für Bauzonen 15 Jahre beträgt, akzeptiert werden kann. Zudem weist das Departement für Volkswirtschaft auf gewisse Risiken hin, welche trotz diesem Vorgehen bestehen.



Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:
29.04.2019